

Report
über Leichtmetall-Sonderräder
zur Erlangung einer Einzel-Betriebserlaubnis
nach § 19 (2) oder § 21 StVZO

Typ: A 9016514 Felgenreöße: 9Jx16H2
Antragsteller: Rial
Leichtmetallfelgen GmbH
6701 Fußgönheim

Dieser Bericht dient in Verbindung mit dem anhängenden, 24 Blätter umfassenden Informations-Gutachten dem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer als Arbeitsunterlage bei der Begutachtung nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde eine Allgemeine Betriebserlaubnis beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ A 9016514 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise Punkt I.4 bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

Dieser Bericht gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1987 zur Erteilung der ABE, längstens jedoch bis zum Herstellungsdatum September 1988.



Liebl

Amtlich anerkannter Sachverständiger

Dipl.-Ing. Liebl

München, den 12. 1. 88.
li-ho